

Durchführungsbestimmungen für Ranglistenturniere der Nachwuchsklassen des STTB

1. Allgemein

Der STTB führt zum Zwecke des Leistungsvergleiches und der Leistungssteigerung ein Vorranglistenturnier und ein TOP 10-Turnier für

Jugend	(Jungen und Mädchen die am 01.01. des Austragungsjahres 18 Jahre alt werden oder jünger sind- U18)
A-Schüler	(Jungen und Mädchen die am 01.01. des Austragungsjahres 15 Jahre alt werden oder jünger sind- U15)
B- Schüler	(Jungen und Mädchen die am 01.01. des Austragungsjahres 13 Jahre alt werden oder jünger sind- U13)
C-Schüler	(Jungen und Mädchen die am 01.01. des Austragungsjahres 11 Jahre alt werden oder jünger sind- U11)

durch.

Grundsätzlich spielt ein/e Spieler/in in seiner/ihrer Altersklasse. Es wird erlaubt dass er/sie in einer höheren Altersklasse spielen darf.

2. Gliederung

Die Ranglistenturniere werden auf Landes- und Kreisebene durchgeführt.

Schüler U15 spielt zusammen mit Schüler U11

Jugend U18 spielt zusammen mit Schüler U13

2.1 Zeiträume

STTB

spätestens bis Juni Vorrangliste

September TOP 10-Turnier

Kreise

spätestens bis April Kreisvorrangliste(n)

Mai Kreisendrangliste

2.2 Teilnehmeranzahl

STTB

Die Anzahl der Teilnehmer/innen beträgt 24. Der Jugendausschuss kann bei Bedarf, wenn nicht genügend Spieler/innen einer Altersklasse gemeldet sind, diese Anzahl reduzieren.

3. Austragungsmodus

3.1 STTB

Vorrangliste

3.1.1 Gruppenphase

Die Gruppenphase wird in 4 Gruppen mit 6 Teilnehmer/innen, drei Gewinnsätze, „jeder gegen jeden“ gespielt; anschließende Platzierungsrunde nach der Platzierung in den Gruppen.

3.1.2 Gruppenzusammensetzung

Die Kreise sind verpflichtet ihre qualifizierten Teilnehmer/innen nach Spielstärke geordnet zu melden. Bei Absage eines qualifizierten Spielers, einer qualifizierten Spielerin, oder mehrerer qualifizierten Spieler oder mehrerer qualifizierter Spielerinnen rückt der nächste oder die nächste in der Reihenfolge des jeweiligen Kreises auf.

Sollte es vorkommen, dass mehr als fünf Qualifizierte, nach regulärer Platzierung eines Kreises absagen, werden freibleibende Plätze Verfügungsplätze des Jugendausschusses, der diese an die anderen Kreise vergibt.

Die Meldung sollte innerhalb einer Woche nach Durchführung der Kreisendrängliste an den Jugendwart des STTB erfolgen.

Zusammenstellung der Vorrangliste STTB in den drei Jahresrhythmen

Grundschema

Jahr	Gruppe 1-2	Gruppe 3-4
1	Kreise Nord – Ost	Kreise Süd - West
2	Kreise Nord – Süd	Kreise Ost – West
3	Kreise Nord – West	Kreise Ost - Süd

3.1.2.1 Schemata der Gruppeneinteilung im Turnierraster bei keiner Freistellung

Sollte vom Jugendausschuss keine Freistellung erfolgen, werden die Gruppen abhängig von den drei Jahresrhythmen, nach vorhergehendem Grundschema, wie folgt erstellt. Siehe farbliche Makierung!

Gruppe	Gruppe1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4
Plätze	1,3,5	2,4,6	1,3,5	2,4,6
Plätze	2,4,6	1,3,5	2,4,6	1,3,5

3.1.2.2 Schemata der Gruppeneinteilung im Turnierraster bei vier Freigestellten

Die bis zu vier Freigestellten werden in die Gruppen 1-4 als Gruppenerste eingelost, abhängig von den drei Jahresrhythmen. Die weitere Einteilung erfolgt wie folgend

Gruppe	Gruppe1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4
Plätze	F,3,5	2,4,6	F,3,5	2,4,6
Plätze	2,4,6	F,3,5	2,4,6	F,3,5

3.1.2.3 Schemata der Gruppeneinteilung im Turnierraster bei einer Freistellung

Der oder die Freigestellte wird wie unter Punkt 3.1.2.2 unter Berücksichtigung der drei Jahresrhythmen eingelost. Die drei freibleibenden Plätze, siehe 3.1.2.1, werden Verfügungsplätze des STTB, die vom Jugendausschuss vergeben werden.

Diese Schemata bleiben immer gleich.

3.1.3 Platzierungsrunde

- die Gruppen ersten spielen die Plätze 1-4 aus
- die Gruppen zweiten spielen die Plätze 5-9 aus
- die Gruppen dritten spielen die Plätze 9-12 aus
- die Gruppen vierten spielen die Plätze 13-16 aus
- die Gruppen fünften spielen die Plätze 17-20 aus
- die Gruppen sechsten spielen die Plätze 21-24 aus

In der Platzierungsrunde werden grundsätzlich drei Gewinnsätze „jeder gegen jeden“ gespielt. Im Regelfall stellen die besten zehn Teilnehmer/innen die Plätze für das TOP 10-Turnier. Abweichungen siehe unter Punkt 4. Bei Ausfall, Absage, eines/einer qualifizierten Teilnehmer/in oder mehrerer qualifizierten Teilnehmer/innen rückt der nächste oder die nächste der Platzierungsrunde nach.

3.2 Top 10-Turnier

Grundsätzlich haben Freigestellte das Top 10-Turnier zu spielen, Ausnahme siehe unter Punkte 4.1.1 und 4.1.2.

Die Zehn Teilnehmer/innen spielen drei Gewinnsätze „jeder gegen jeden“.

3.3 Kreise

Die Kreise können bis zu zwei Vorranglistenturniere, abhängig von der Teilnehmerzahl, und eine Kreisendrängliste durchführen. Das Spielschema wird analog der Regelung Punkt 3.1 durchgeführt. Teilnehmer/innen die sich in der ersten Kreisvorrangliste nicht für die Kreisendrängliste qualifiziert haben, dürfen an der zweiten Kreisvorrangliste, falls benötigt, teilnehmen.

Zur Kreisendrängliste sind bis zu maximal 24 Teilnehmer/innen startberechtigt.

4. Freistellungen

4.1 Freistellungen von der kompletten Rangliste des STTB

4.1.1 Teilnehmer/innen die das TOP 12-Turnier ihrer Altersklasse des DTTB erreicht haben.

4.1.2 Teilnehmer/innen einer niedrigeren Altersklasse, die sich in einer höheren Altersklasse unter die ersten Drei der TOP 10 gespielt haben, werden von der Rangliste ihrer Altersklasse freigestellt.

4.2 Freistellungen einschließlich Vorrangliste des STTB

4.2.1 Der/die Sieger/in des TOP 10-Turnieres wird bis zum nächsten TOP 10-Turnier des folgenden Jahres von der Vorrangliste freigestellt, vorausgesetzt die Altersgrenze wurde nicht überschritten. Sollte dies der Fall sein, nimmt der/die Zweite des TOP 10-Turnieres diesen Platz ein. Sollte auch diese/dieser die Altersgrenze erreicht haben, erfolgt keine weitere Freistellung.

4.2.2 Der Jugendausschuss kann bis zu zwei weitere Teilnehmer/innen bis zu den TOP 10 befreien.

4.2.3 Der Jugendausschuss kann bis zu vier weitere Teilnehmer/innen bis zu der STTB Vorrangliste freistellen.

4.3 Freistellungen einschließlich Vorrangliste der Kreise

Die Kreise können Teilnehmer/innen in den jeweiligen Altersklassen von der Teilnahme der Kreisvorrangliste(n) freistellen, höchstens aber bis zu vier Teilnehmer/innen.

5. Wertung

Über die Platzierung entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen.

Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen. Ist auch diese gleich, entscheiden die Spiele der Punktgleichen untereinander (Punkt-, Satz-, Balldifferenz).

Teilnehmer/innen die nicht angetreten sind, oder nicht alle Spiele ordnungsgemäß zu Ende führen, werden auf hintere Plätze eingestuft.

Die bis zur Aufgabe erzielten Ergebnisse werden gestrichen.

6. Turnierleitung, OSR, Schiedsrichter

Die Turnierleitung setzt sich aus Mitgliedern des Jugendvorstandes zusammen. Der Verbandsschiedsrichterobmann benennt für jede Veranstaltung einen OSR.

7. Finanzierung

Alle Teilnehmer/innen haben ein Startgeld für die Vorrangliste, das TOP 10-Turnier, Kreisvorrangliste(n) und Kreisendrangliste zu entrichten.

Auch für fehlende Teilnehmer/innen ist das Startgeld zu entrichten.

Die Höhe des Startgeldes richtet sich nach der jeweilig gültigen Gebührenordnung des STTB.

Die Kosten der Turnierleitung und des OSR trägt der STTB.

8. Schlussbestimmung

Diese Durchführungsbestimmungen treten auf Grund des Beschlusses des Verbandsbeirats vom 12. März 2010 in Kraft und ersetzen die bisher gültigen Durchführungsbestimmungen.